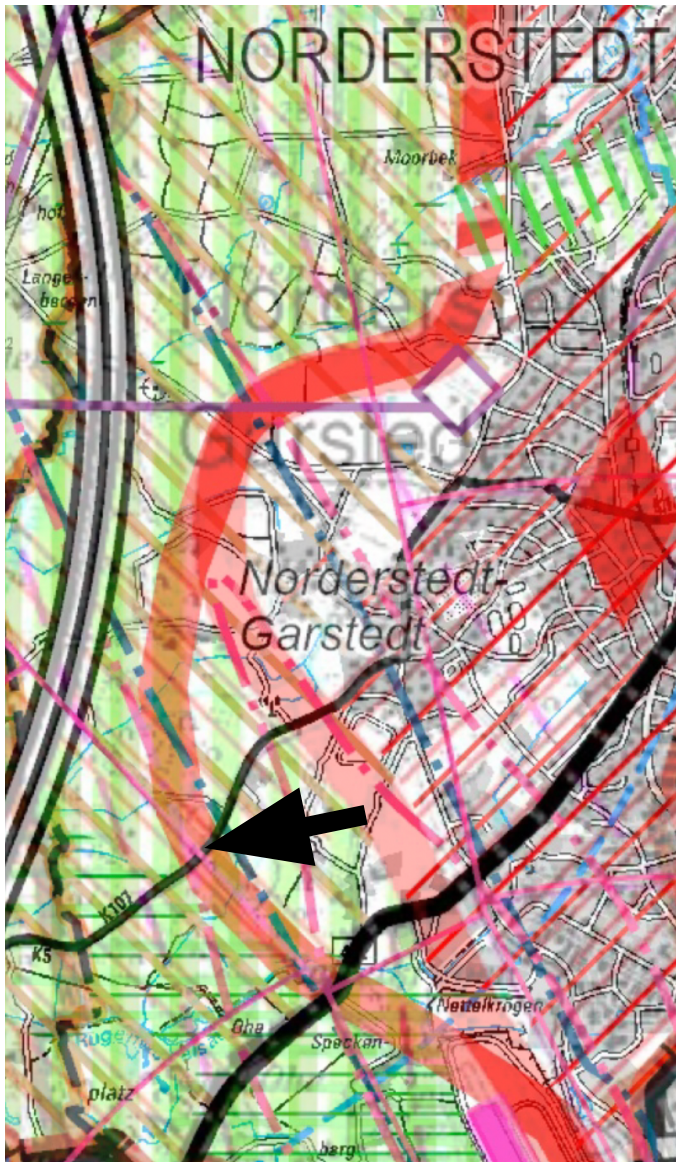


Stellungnahme zum Regionalplan für den Planungsraum III Neuaufstellung - Entwurf 2023



Der Entwurf zum Regionalplan des Planungsraumes III sieht im südlichen Norderstedt die Verschiebung der Siedlungsachse in die südliche Garstedter Feldmark vor.

Als Begründung wird Flächenbedarf zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes "Nordport" nach Norden, über die B 432 hinaus angeführt. Dabei wird stets betont, dass es lediglich um 2 Baureihen nördlich der B 432 und westlich des Straßenzuges Niendorfer Straße - Friedrichsgaber Weg ginge. Die weiteren Teile der südlichen Garstedter Feldmark sollen weiterhin der Naherholung, der Biodiversität und dem Klimaschutz dienen.

Die vorgesehene Verschiebung der Siedlungsgrenze sehen wir aber als unnötig an und sie ist zur Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Nordport nicht zielführend.

Erstens ist die Weiterentwicklung in Form von 2 Baureihen innerhalb der Siedlungsgrenze aus dem Regionalplan 1998 möglich.

Zweites kann durch Flächenrecycling in bestehenden Gewerbegebieten und Verdichtung der Bebauung in den bisher ausgewiesenen Gewerbegebieten erhebliches Weiterentwicklungspotenzial gehoben werden.

Drittens ist gem. Umweltbericht zum Regionalplan für den Planungsraum III die Landschaft westlich Norderstedt von der Ohe bis Friedrichsgabe vorgeschlagenes Landschaftsschutzgebiet (Gebietsnummer 36) und damit unbedingt erhaltenswert.

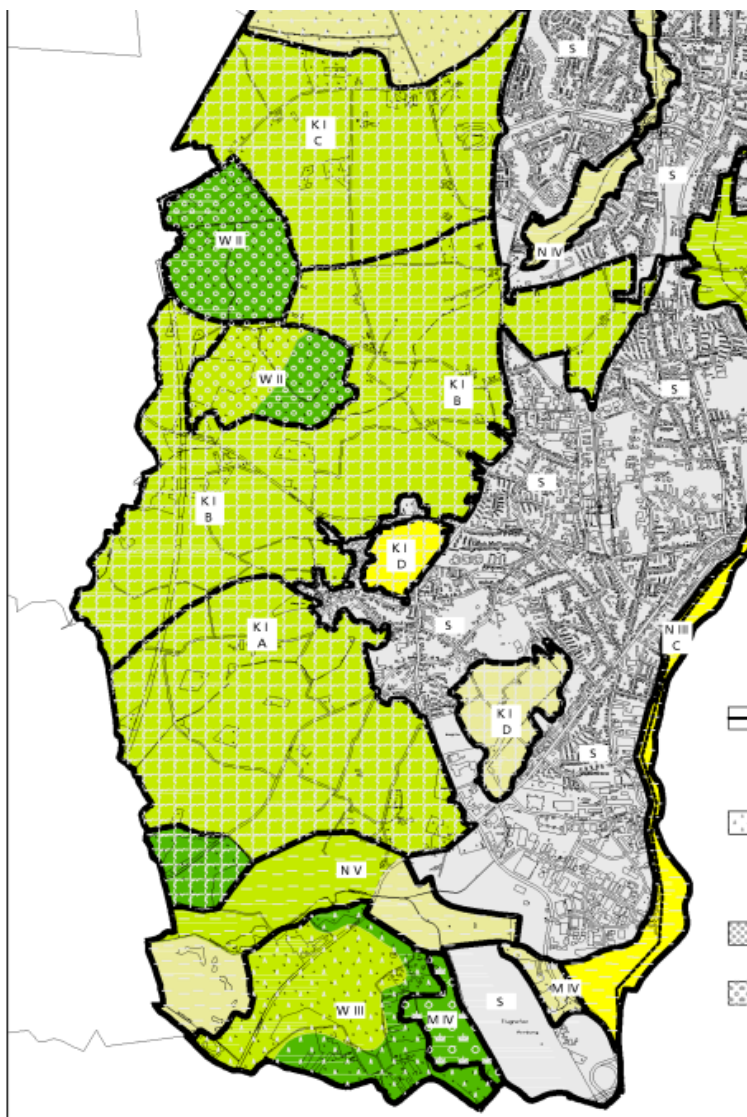
Viertens ist zu befürchten, dass eine Erweiterung des Siedlungsgrenzen auch eine Erweiterung des Besiedlung nach sich ziehen wird. Heute gemachte Aussagen der Politik, nach denen eine Bebauung der südlichen Garstedter Feldmark nicht stattfinden wird, können in Zukunft verworfen werden. Eine Bebauung wäre mit nicht akzeptablen negativen Auswirkungen auf Natur, Menschen und Klima in Garstedt verbunden.

Wir schließen uns auch der umfangreichen Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans III des BUND vom 28.09.2022 an.

Des Weiteren unterstützen wir den Offenen Brief der NABU Gruppe Norderstedt an die Norderstedter Stadtvertreter, vom 08.08.2023.

Gerade in Zeiten von Klimakatastrophen und bedeutendem Verlust von Biodiversität muss eine Versiegelung von Flächen vermieden werden! Insbesondere dürfen westlich von Norderstedt keine weiteren Lebensräume für Pflanzen und Tiere zerstört und so das Klima der Stadt negativ beeinflusst werden, denn in der überwiegenden Zahl der Tage herrscht eine Westwind-Wetterlage, die frische Luft nach Norderstedt bringt.

Das Gebiet der Garstedter Feldmark stellt eine unverzichtbare Grünfläche für das Stadtklima dar!



BEWERTUNG DES LANSCHAFTSBILDES PLAN 1.3.2
Maßstab: 1:40.000

LANDSCHAFTSPLAN
NORDERSTEDT
21. Dezember 2007,

https://www.norderstedt.de/media/custom/1917_7244_1.PDF?1515756872

Die Verschiebung Siedlungsgrenze ist zurückzunehmen und in der Form des Regionalplanes von 1998 aufrecht zu erhalten.

Norderstedt den, 08.11.2023,

Reimer Rathje
Wählergemeinschaft WiN
(Wir in Norderstedt)

Norderstedt, 28.9.2022

Vorschläge der Stadt Norderstedt bzgl. Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III

Stellungnahme des BUND

Planungsstand

Gemäß Runderlass vom 26.1.2022 sollen die Regionalpläne für die Planungsräume I -III in Schleswig-Holstein neu aufgestellt werden. Während der Kreis Segeberg - und damit auch Norderstedt - nach dem derzeit noch geltenden Regionalplan 1998 zum Planungsraum I gehört, werden die Planungsräume mit der Neuaufstellung neu bestimmt. Statt 5 Planungsräume wird es nur 3 Planungsräume geben, wobei der Kreis Segeberg und damit auch die Stadt Norderstedt zukünftig zum Planungsraum 3 gehören.

U.a. Kreise, Städte und Gemeinden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits jetzt aufgefordert, Hinweise und Anregungen zu eingeleiteten oder beabsichtigten Planungen zu geben, damit diese bereits in den Entwürfen der neuen Regionalpläne berücksichtigt werden können. Die Fertigstellung des Entwurfs soll lt. Runderlass im 4. Quartal 2022 erfolgen.

Norderstedter Planungsabsichten

Im StUV wurden von der Verwaltung der Stadt Norderstedt vorab am 21.11.2019 und erneut 17.3.2022 mögliche Optionen einer zukünftigen Erweiterung der Siedlungsgrenzen im Rahmen einer Präsentation vorgestellt, um den politischen Meinungsprozess anzustoßen.

Die derzeit diskutierten Vorschläge ergeben sich aus dem als **Anlage1** beigefügten Auszug aus der Präsentation vom 17.3.2022. Vorgeschlagen werden danach folgende Erweiterungen

- Erweiterung Nordport nach Norden
- 2 Baureihen westlich Friedrichsgaber Weg u. Niendorfer Str.
- Nachverdichtung Siedlungssplitter Glashütte
- interkommunales Gewerbegebiet mit Tangstedt .

Kritik des BUND

I. Angedachte Nordport-Erweiterung nach Norden

Die Idee einer Nordport-Erweiterung weit nach Norden über die Ohechaussee hinaus mit Überbauung der 1992 gepflanzten und seit 1994 vom BUND Norderstedt betreuten städtischen Streuobstwiese mit über 100 Bäumen vorwiegend alter Obstsorten ist leider nicht neu.

1. FNP-Entwurf 2005

Eine Überplanung nicht nur der Streuobstwiese, sondern auch des als Puffer vorgelagerten Kleingartenvereins an der Niendorfer Str. gegenüber OBI war bereits im 2005 vorgestellten Vorentwurf des FNP 2020 vorgesehen. Nach massiver Kritik von BUND und NABU sowie aus der Bevölkerung wurde die Planung bei der Beschlussfassung der städtischen Gremien in 2007 (StuV) bzw. 2008 (Stadtvertretung) auf die z.Zt. noch nicht überbaute Gewerbefläche GE 3 nördlich der Ohechaussee reduziert.

Maßgeblich für diese GE 3-Flächenreduzierung war bereits die Vorabstimmung des StuV über den Vorentwurf am 19.4.2007 im Anschluss an eine diesbezügliche Anfrage der langjährigen Ortsnaturschutzbeauftragten der Stadt.

Auszüge hierzu aus dem StuV-Protokoll vom 19.4.2007 siehe **Anlage 2** (= Anfrage der Ortsnaturschutzbeauftragten zum Erhalt der Streuobstwiese) sowie **Anlage 3** (= ein-stimmiger StuV-Beschluss zum Erhalt von Streuobstwiese und Kleingartenverein). Ergänzend wird auf die Flächendarstellungen **Anlage 4** Bezug genommen. Abb. 1 und 2 zeigen die 2005 ursprünglich angedachte Nordport-Ausdehnung nach Norden, Abb. 3 und 4 die Reduzierung von GE 3 gemäß der 2008 verabschiedeten geltenden Fassung des FNP 2020.

2. Bewertung der reduzierten Flächenausweisung G 3 im Umweltbericht 2007

In der Begründung zum FNP 2020 (Umweltbericht) wird hierzu u.a. ausgeführt:
Link zur FNP-Begründung: https://www.norderstedt.de/media/custom/1917_7122_1.PDF?1550843975

"Gewerbefläche G 3 - Ohechaussee Nord

.....

Aufgrund der erkennbaren Umweltbeeinträchtigungen wurde die Gewerbefläche gegenüber dem Vorentwurf in Ihrer Ausdehnung nach Norden um ca. 60% zurückgenommen. Die verbleibende Restfläche soll als langfristig zu entwickelnde Option dienen (Realisierungsstufe 3)." (siehe FNP-Begründung / Umweltbericht S. 60)

Trotz der 2007 erfolgten Reduzierung der Nordportfläche GE 3 nördlich Ohechaussee auf die derzeitige Größe wird diese Flächenausweisung in der Begründung zum FNP 2020 vom 21. Dezember 2007 (Umweltbericht) weiterhin als **"sehr bedenklich"** dargestellt. Vgl. Kartenauszug **Anlage 5**.

Aufgrund der krisenhaften Entwicklung von Natur und Umwelt in den zwischenzeitlich verstrichenen 15 Jahren dürften die Bedenkung bei heutiger erneuter Bewertung deutlich zugenommen haben.

Für uns ist deshalb im Hinblick auf die rapide zunehmende Biodiversitätskrise nicht nachvollziehbar, dass längst überholte Pläne wieder hervorgeholt werden, die heute einen noch massiveren Eingriff in die Garstedter Feldmark als zukünftiges LSG bedeuten würden. Eine besondere Bedeutung hat hierbei die im Randbereich des LSG gelegene 30 Jahre alte, vom BUND betreute städtische Streuobstwiese, die sich mit ihrem Blütenreichtum aufgrund jährlicher Mahd zu einem wertvollen Biotop entwickelt hat. Die Wiese wurde aus diesem

Grund auch in die Liste der städtischen Biodiversitätsflächen aufgenommen und entsprechend schonend gepflegt.

Damit ist auch bei heutiger Abwägung kein Grund ersichtlich, den einstimmigen StuV-Beschluss vom 19.4. 2007 sowie den endgültigen Stadtvertreterbeschluss vom 5.2.2008 zum Erhalt der Streuobstwiese faktisch wieder aufzuheben

3. Auswirkungen einer Nordport-Erweiterung auf den Klimaschutz

Der ungeschmälernte Erhalt der Garstedter Feldmark hat jedoch nicht nur erhebliche Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität, sondern auch für den immer dringender werdenden Klimaschutz.

Die Stadt hat 2014 für ausgewählte zukünftige Baugebiete des FNP 2020 eine Analyse der klimaökologischen Funktionen erstellen lassen.

Link: https://www.norderstedt.de/media/custom/1917_4163_1.PDF?1550843904

Untersucht wurden u.a. die klimatischen Auswirkungen der zukünftigen Bebauung des auf die Fläche G3 reduzierten Gewerbegebietes Nordport. Zu diesem und den weiteren Planungsbeispielen wird auf Seite 40 des Gutachten unter 6.5. ausgeführt:

"6.5 Planungsbeispiele

Die Planungshinweiskarte stellt die stadtklimatisch relevanten Strukturen mit ihrer jeweiligen Bedeutung dar und erlaubt im Falle einer geplanten Nutzungsänderung die Ersteinschätzung der Empfindlichkeit von Grün- und Siedlungsflächen. Aufgrund ihrer wichtigen lokalklimatischen Funktionen sowie der Rolle im Stadtökosystem insgesamt sollte die Überbauung von Grünflächen aber grundsätzlich vermieden werden. Sind dennoch konkrete Eingriffe vorgesehen, können entsprechende zu berücksichtigende Maßnahmen aus der jeweiligen Empfindlichkeit im Plangebiet abgeleitet werden, gleiches gilt für die Siedlungsflächen. Sämtliche Aspekte sind zusammenfassend in Tab. 8 dargestellt. Im Folgenden wird anhand von insgesamt 5 Beispielen eine Einschätzung der Planungen auf Grundlage der Planungshinweiskarte erfolgen." (Unterstreichung vom Verfasser)

Sodann werden speziell u.a. die klimatischen Auswirkungen der Überbauung der FNP-2020-Fläche "G 3) beschrieben:

"Beispiel 1: Nordport Erweiterung

Im Zuge einer Erweiterung ist vorgesehen, weitere derzeit noch unbebaute Flächen westlich der Niendorfer Straße zu überbauen. Die Lage des Areals zeigt Abb. 22 vor dem Hintergrund der Planungshinweiskarte. Die Einstufung der bioklimatischen Bedeutung einer Grünfläche orientiert sich vor allem am Belastungspotential der angrenzenden Bebauung. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den stark versiegelten und damit auch in der Nacht überwärmten Gewerbeflächen weist die überplante Fläche eine hohe bis sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf. Neben einer eigenen Kaltluftproduktion führt sie auch die weiter nordwestlich gebildete Kaltluft in Richtung auf die Ohechausee heran.

Daraus lassen sich die folgenden wichtigsten *Auswirkungen* zusammenfassen:

- Mit der Entstehung weiterer Baufelder verringert sich die Größe von Kaltluft produzierender Fläche im stadtrandnahen Bereich um etwa 10 ha.
- Der Effekt der „städtischen Wärmeinsel“ wird sich im Bereich der Niendorfer Straße verstärken.
- Mit der Ansiedlung weiterer Unternehmen wird sich voraussichtlich auch die Emissionssituation innerhalb des Hauptstraßennetzes verändern.

Daraus ergeben sich die folgenden potentiellen *Konflikte*:

- Die Durchlüftung des bestehenden Gewerbequartiers wird reduziert.
- Der Anteil an überwärmter Fläche wird sich im südlichen Stadtgebiet von Norderstedt erhöhen.
- Bei einem zunehmenden Schwerlastverkehr könnte sich die lufthygienische Situation verschlechtern. „

Diese im Klimagutachten vor 8 Jahren zur Umsetzung der reduzierten G 3-Fläche des FNP 2020 gemachten Ausführungen über zu erwartende klimatischen Auswirkungen dürften heute aufgrund der rapide zunehmenden Klimakrise in weit stärkerem Maße gelten. Statt erneut Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Erweiterung der G 3 - Fläche nach Norden anzustellen, sollte die Stadt deshalb eher einen Verzicht auf die bauliche Umsetzung prüfen,

Zur Darstellung der klimatischen Zusammenhänge enthält das Gutachten eine Darstellung über den Luftaustausch im Umfeld der Flächenausweisung G 3 - vgl. Kopie **Anlage 6**.

II. Angedachte zwei Baureihen westlich Friedrichsgaber Weg u. Niendorfer Str.

Ausweislich der jetzigen Präsentation der Verwaltung zur Neuaufstellung der Regionalpläne Planungsraum III (vgl. Karte Anlage 1) handelt es sich bei dem jetzigen Gebietsvorschlag offenbar um Wohnbauflächen, die bereits in den Jahren 2005 - 2007 Gegenstand der Diskussion zum FNP 2020 waren.

Auch insoweit wurden die Flächen seinerzeit im Umweltbericht vom renommierten Planungsbüro Dr. Michael Koch Stuttgart / Berlin detailliert untersucht und die Umweltauswirkungen eingehend bewertet. Es handelt sich hierbei um die seinerzeitigen Wohnbauflächen-vorschläge W 24 - Buckhorn-, W 25 - Styhagen West - und W 26 - Styhagen Ost-.

Ausweislich des Auszugs aus dem Umweltbericht des Planungsbüros (vgl. **Anlage 7**) fiel die Gesamtbewertung aller Umweltauswirkungen so negativ aus, dass alle 3 zusammenhängenden Flächenvorschläge an der Westseite von den damaligen Entscheidungsgremien der Stadt endgültig aufgegeben und einvernehmlich bei der Neuaufstellung des FNP 2020 - ebenso wie die Nordport-Erweiterung - nicht weiter verfolgt wurden.

Angesichts der sich zwischenzeitlich immer deutlicher abzeichnenden Klime- und Biodiversitätskrisen ist es nicht hinnehmbar, wenn diese Vorhaben ganz oder teilweise entgegen den heute noch stärker zu beachtenden Aussagen des FNP-2020-Umweltberichts wieder aufgegriffen werden.

Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die Mitgliedschaft der "Zukunftsstadt Norderstedt" im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und die zahlreichen Auszeichnungen der Stadt bzgl. "nachhaltiger Entwicklung / Klimaschutz".

Der BUND fordert:

- **keine weiteren Eingriffe in die Garstedter Feldmark**
- **keine Ausdehnung der Siedlungsgrenzen westlich Friedrichsgaber Weg u. Niendorfer Str.**
- **keine Nordport-Erweiterung nach Norden mit Überbauung der 30 Jahre alten BUND-Streuobstwiese Niendorfer Straße**
- **allgem. Reduzierung des Flächenverbrauchs u. Förderung der Innenentwicklung**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herwig Niehusen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- **BUND-Norderstedt** -

Norderstedt, 08.08.2023



Offener Brief an die in der Norderstedter Stadtvertretung vertretenen Parteien, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und die Pressestelle der Stadt Norderstedt

**Der NABU Norderstedt fordert:
Keine Bebauung der Garstedter Feldmark**

Die Folgen der Übernutzung der natürlichen, nachhaltigen Ressourcen der Erde zeigen sich immer schärfer und deutlicher global wie lokal – auch in Norderstedt.

Der Verlust der biologischen Vielfalt hat sich dramatisch beschleunigt. Die Abnahme der Arten und die Beeinträchtigung von Ökosystemen sind nicht nur theoretischer Art. Diese Abläufe haben direkt auch Einfluss auf das Leben der Norderstedter Bevölkerung.

Klimakatastrophen und Umweltverschmutzung tragen bedeutend zum Verlust der biologischen Vielfalt bei. Einen überwiegenden Einfluss hat der Flächenfraß. Die Bebauung bzw. Versiegelung von Flächen zerstört nicht nur Lebensräume für Pflanzen und Tiere, sondern verhindert auch das Versickern von Regenwasser und hat direkt Einfluss auf das Mikroklima der Stadt.

Das Gebiet der Garstedter Feldmark stellt eine unverzichtbare Grünfläche dar, die um keinen weiteren Quadratmeter verkleinert werden darf.

Dieses Gebiet muss als Fläche zur CO₂-Speicherung, als „Kühlanlage“ gegen die ständig zunehmende Hitze im Sommer, als Feuchtigkeitsspeicher, als Grundlage für Pflanzen- und Tierschutz und als Naherholungsgebiet in der bestehenden Struktur bewahrt und gesichert werden. Die nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser wird auch über das in der Feldmark liegende Wasserwerk Garstedt ermöglicht. Die Gewinnung von Grundwasser wird direkt durch die Versickerung von Regenwasser in der Feldmark beeinflusst.

Die Fläche der Garstedter Feldmark ist nach der Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr erheblich im Bestand bedroht. Bei der Aufstellung der Siedlungsachse im südlichen Teil soll erreicht werden, dass Bebauung über die Ohechaussee hinaus möglich wird.

Seit 2007 gilt der Landschaftsplan der Stadt Norderstedt LP 2020, im Flächennutzungsplan FNP 2020, als Planungsempfehlung für Politik und Verwaltung.

Im Teil I: 1.1 Grundlagen, S. 19, wird direkt Bezug auf die Garstedter Feldmark genommen.

Zitat, Auszug aus dem Text:

Durch Unterschutzstellung der Landschaft westlich von Norderstedt „von Ohe bis Friedrichsgabe“ (vom Ohemoor über die Garstedter Feldmark und Flächen des Staatsforstes Rantzau bis Friedrichsgabe) soll ein für Norderstedt wichtiger stadtnaher, abwechslungsreicher Erholungsraum erhalten werden und das geplante Naturschutzgebiet Ohemoor vor negativen Einflüssen geschützt werden.

Seit dem ersten Landschaftsplan aus dem Jahre 1978 hat die Stadt Norderstedt auch in diesem Fall in regelmäßigen Abständen den dafür zuständigen Kreis Segeberg aufgefordert, die genannten Landschaftsräume im Osten und Westen der Stadt u.a. auch als Puffer um die geplanten Naturschutzgebiete durch entsprechende LSG – Ausweisungen gemäß den sowohl im Regionalplan als auch im Landschaftsplan (beide 1998) selbst gesetzten Planungsziele vom Kreis und Land zu schützen.

In dieser jetzt 16 Jahre alten Planung wird die Bedeutung der Garstedter Feldmark deutlich hervorgehoben. Das Planungsziel Landschaftsschutzgebiete zu errichten, ist wohl bisher nicht ernsthaft verfolgt worden.

Eine Abkehr von den Planzielen des FNP 2020 durch Verschiebung der Siedlungsachse, Veränderung der Grenzziehung in die Garstedter Feldmark, hätte deutliche Nachteile für Arten-, Biotop- und Klimaschutz und für die Lebensqualität der Norderstedter Bevölkerung. Durch unsere Naturschutzaktivität bei der Renaturierung der Moorbek und nach der Erstellung unserer Waldhütte erfahren wir häufig wie bedeutend der Erhalt des Erholungsgebietes ist.

Die Unterschützstellung der Landschaft im westlichen Norderstedt erfordert die Korrektur der von der Norderstedter Politik eingebrachten Passage zur Öffnung der Garstedter Feldmark für zukünftige Bebauung nördlich der Ohechaussee.

Horst Bollmann
NABU Norderstedt

Lütjenmoor 18 a
22850 Norderstedt

h.bollmann@wtnet.de